

Vollmacht **zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung**

In der Sache
(nachfolgend Mandant)

gegen
(Anspruchsgegner)

wegen

beauftragte/n und bevollmächtigte/n ich/wir

Arendts Anwälte

Rechtsanwälte Martin Arendts, Petra Mörtl & Kollegen – jeweils einzeln –
Perlacher Str. 68, D-82031 Grünwald,

mich/uns zu vertreten, soweit eine Vertretung im Rahmen des Mandats gesetzlich zulässig ist.

Diese Vollmacht ermächtigt den Rechtsanwalt zur **außergerichtlichen Regelung** des Streitverhältnisses. Der Rechtsanwalt ist gegenüber Dritten zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen (insbesondere zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen) einschließlich einseitiger Rechtsgeschäfte (Widerruf, Anfechtung, Kündigung, etc.) bevollmächtigt. Der Rechtsanwalt ist befugt, für mich/uns Strafanzeigen und Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen, sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Die Vollmacht wird zur **Prozessvollmacht** (§ 81 ZPO), wenn eine außergerichtliche Erledigung nach dem Ermessen des Rechtsanwalts nicht möglich erscheint. Sie ermächtigt den Rechtsanwalt zu allen Prozesshandlungen, insbesondere zur Erhebung und Rücknahme von Klagen und Widerklagen, zu Zustellungen, zur Beilegung des Rechtsstreits in jeder Form, zum Verzicht und Anerkenntnis, sowie zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und umfasst auch Nebenverfahren (Hauptintervention, Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren).

Der von mir/uns bevollmächtigte Rechtsanwalt darf diese Vollmacht ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen oder einen Dritten unterbevollmächtigen. Er darf Geld und Wertgegenstände, insbesondere den Streitgegenstand, Urkunden und Sicherheiten sowie vom Gegner, der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattende Gebühren und Kosten in Empfang nehmen und ohne die Beschränkung des § 181 BGB (Verbot des Selbstkontrahierens) darüber verfügen; etwaige Kostenerstattungsansprüche sind an ihn abgetreten.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift des Mandanten)